

GEMEINSAM MEHR ERLEBEN!

Große Orchester in der Elbphilharmonie

4-tägige Kunst- & Kulturreisen nach Hamburg
September 2024 bis Juni 2025



- ✓ Ausgewählte Konzerte in der Elbphilharmonie
- ✓ Abendessen im Fischereihafenrestaurant
- ✓ First-Class-Hotel Reichshof in zentraler Lage

GLOBALIS[®]

GEMEINSAM MEHR ERLEBEN!



Große Orchester in der Elbphilharmonie – Willkommen in der Hansestadt Hamburg!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen heute unser Programm von September 2024 bis Juni 2025 mit vielen Konzerthighlights in der Elbphilharmonie Hamburg vorstellen zu dürfen. Kaum ein Konzertsaal hat es geschafft, in so kurzer Zeit zu den Topadressen für Besucher aus nah und fern aufzusteigen.

Die Elbphilharmonie steht heute in einer Reihe mit den **berühmtesten Konzerthäusern** der Welt, und die Investition hat und wird sich für die Stadt Hamburg in vielerlei Hinsicht rechnen. Auch für die kommende Spielzeit haben wieder zahlreiche **Orchester von Weltruf** die Hansestadt in ihre jeweiligen Tourneekalender aufgenommen und werden ihr jeweiliges Publikum begeistern.

Zusammen mit unserem Hotelpartner, dem **Reichshof Hamburg**, und mit einem abwechslungsreichen Programm, laden wir Sie ein, Ihr Liebingsorchester oder auch Ihre Lieblingswerke in der Elbphilharmonie live zu erleben.

Uns ist es gelungen, für jedes der auf der nächsten Seiten dargestellten Konzerte ein Kartenkontingent zu erhalten. Die Karten sind begrenzt und wir bitten deshalb um Ihr Verständnis, dass die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt werden.

Neben dem Konzertbesuch haben wir ein **abwechslungsreiches Rahmenprogramm** für Sie entwickelt. Freuen Sie sich auf spannende Begegnungen zu Land und zu Wasser, sowie auf zwei lukullische Genüsse: Traditionell in der Schifferbörse Hamburg am Ankunftstag und mit gehobener Küche in einer der Institutionen der Hamburger Gastronomie: dem Fischereihafen Restaurant der Brüder Kowalke. Bereits heute wünschen wir Ihnen guten Appetit und eine abwechslungsreiche Reise.

Willkommen in der Hansestadt Hamburg, **willkommen zu Ihrem Kultur- und Musikerlebnis in der Elbphilharmonie!**

Freundliche Grüße



Klaus Daccache, Geschäftsführer GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH

Inhalt:

S. 4-7	Reiseprogramm, Leistungen und Hotelbeschreibung
S. 8-15	Unser Konzertprogramm in der Elbphilharmonie September 2024 bis Juni 2025
S. 16-17	Reisebedingungen
S. 18	Wichtige Informationen zu Ihrer Reise nach Hamburg
S. 19	Wichtige Reiserechte bei einer Pauschalreise

KONZERT- KALENDER:

September 2024

bis Juni 2025

Seiten 8 - 15







Im Hafen von Hamburg

©Mapics - stock.adobe.com, GLOBALIS

Die Hansestadt Hamburg und die Elbphilharmonie

Bereits im achten Jahr öffnet die Elbphilharmonie ihre (Saal-)Türen und ist seitdem der Publikumsmagnet für Besucher aus aller Welt. Und Sie kamen, millionenfach auf die Plaza und zu Hunderttausenden in die Konzerte. Längst ist die „Elphi“, wie die Hamburger Philharmonie im Volksmund heißt, das neue Wahrzeichen der Hansestadt und weithin sichtbar.

Ein Elbphilharmonie-Besuch ist ein besonderes Erlebnis für alle Sinne: Im Mittelpunkt steht dabei natürlich die Musik. Und das im Großen Saal gleich im doppelten Sinne: Rund um die Bühne wachsen die Zuschauerränge terrassenförmig empor. Dadurch entsteht eine außergewöhnliche Nähe zum musikalischen Geschehen. Zumal die Akustik von Yasuhisa Toyota jeden Ton glasklar hörbar macht. Die Elbphilharmonie steht heute in einer Reihe mit den berühmtesten Konzerthäusern der Welt.

Grund genug Hamburg und seiner Perle einen Besuch abzustatten. Während Ihres Aufenthalts zeigen wir Ihnen darüber hinaus die zahlreichen Sehenswürdigkeiten der Metropole und besuchen den Hamburger Hafen während einer Rundfahrt, ein Muss bei jeder Hamburg-Reise. Begleiten Sie uns bei dieser Kurzreise nach Hamburg und erleben Sie mit uns ein abwechslungsreiches Programm mit Seh- und Hörgenuss und zwei Begegnungen mit der Hamburger Gastronomie. Ihr Aufenthalt wird Sie begeistern!

Reiseverlauf:

Abendessen in der Schifferbörse - Stadtrundfahrt - Hafenrundfahrt - Abendessen im Fischereihafen-Restaurant - Kunsthalle Hamburg - Konzert in der Elbphilharmonie

Das Reiseprogramm im Detail sowie unseren Konzertkalender finden Sie auf den folgenden Seiten.



Highlights dieser Reisen:

- ✓ **Ausgewählte Top-Konzerte im Großen Saal der Elbphilharmonie**
- ✓ **First-Class-Hotel Reichshof in zentraler Lage von Hamburg**
- ✓ **Stadt- und Hafenrundfahrt Hamburg**
- ✓ **Abendessen in der Schifferbörse sowie im Fischereihafen-Restaurant**
- ✓ **Europäische Kunstgeschichte in der Kunsthalle Hamburg**

4 Tage / 3 Nächte
September 2024 bis Juni 2025



Der Hamburger Hafen - Deutschlands Tor zur Welt

©powell83 - stock.adobe.com, GLOBALIS

Reiseprogramm

1. Tag: Individuelle Anreise nach Hamburg - Abendessen in der Schifferbörse

Im Laufe des Tages erfolgt Ihre individuelle Anreise in die Hansestadt. Ihre Zimmer im Reichshof stehen Ihnen ab 15 Uhr zur Verfügung. Um 18 Uhr heißt Sie Ihr Globalis-Gastgeber in der Lobby des Hotels herzlich willkommen. Nach einem kurzen Spaziergang kehren wir in der Schifferbörse Hamburg zu einem ersten Kennenlernen der norddeutschen Küche ein. Es erwartet Sie ein klassisches, dreigängiges Menü und wer möchte kann den Hauptgang gerne durch eines der Hamburger Nationalgerichte - das klassische Labskaus - austauschen. Ansonsten servieren wir Ihnen zum Hauptgang gern ein klassisches Fischgericht oder Alternative. Guten Appetit!

2. Tag: Stadt- und Hafendrundfahrt - Abendessen im Fischereihafen-Restaurant

Genießen Sie zunächst das umfangreiche Frühstücksbuffet im Haus. Um 10 Uhr erwarten wir Sie dann zu einer ausführlichen Stadtrundfahrt durch die Hansestadt. Vorbei an Rathaus und Michel, geht es weiter in Richtung St. Pauli und Landungsbrücken. Dort erwartet Sie eine ca. einstündige Hafendrundfahrt durch einen der bekanntesten Häfen weltweit. Rückkehr zum Hotel gegen 15 Uhr. Am Abend erwartet Sie dann die nächste kulinarische Entdeckung. Mit dem Fischereihafen-Restaurant besuchen wir eine der renommiertesten Restaurants in der Hansestadt. Die Familie Kowalke begeistert hier seit Jahrzehnten Ihre Gäste aus Nah und Fern. Kulinarische Tradition und Moderne befinden sich im Fischereihafen Restaurant in perfekter Balance: Die Speisekarte bietet

neben klassisch-regionalen Gerichten wie dem berühmten Räucheraalfilet auf Kräuterrührei und dem Mittelstück vom Steinbutt mit Pommery-Senfsoße auch moderne und exotische Kreationen für jeden Geschmack. Während Sie die Schiffe in den Hamburger Hafen ein- und ausfahren sehen, verwöhnen wir Sie mit einem abwechslungsreichen Viergang-Menü inkl. passender Weinauswahl.

3. Tag: Kunsthalle Hamburg - Konzert in der Elbphilharmonie

Frühstück im Hotel. Nur wenige Gehminuten von Ihrem Hotel entfernt befinden sich die drei nahe der Alster gelegenen, markanten Gebäude der Hamburger Kunsthalle. Mit ihrer international einmaligen Sammlung hat sich die Hamburger Kunsthalle zu einem der größten und bedeutungsvollsten Kunstmuseen in Deutschland etabliert. Kaum ein anderes Haus bietet einen so eindrucksvollen Rundgang durch die Europäische Kunstgeschichte vom Mittelalter bis in die Gegenwart. 1846 machten sich die Mitglieder des Hamburger Kunstvereins für ein Kunstmuseum in der Hansestadt stark. Durch Spenden der Hamburger Bürger wurde dann der Bau einer Kunsthalle ermöglicht, die 1869 eröffnete. Stiftungen wie die Campesche Historische Kunststiftung und die Freunde der Kunsthalle e.V. helfen bis heute dabei mit, die verschiedenen Sammlungen zu vergrößern. In der Kunsthalle Hamburg setzt man sich nicht nur für die Kunst der Gegenwart ein, auch die Erhaltung alter Kunst steht im Fokus. Neben den Sammlungen begeistern zudem faszinierende Sonderausstellungen Besucher:innen aus aller Welt.

Genießen Sie den weiteren Tag bei individuellen weiteren Besichtigungen oder einem gemütlichen Einkaufsummel.

Am Abend dann der musikalische Höhepunkt. Zusammen besuchen wir das Konzert in der Elbphilharmonie im Großen Saal. Das zur Aufführung kommende Programm wird Sie ebenso begeistern wie die Akustik eines der modernsten Konzertsäle der Welt. Nach der Rückkehr im Hotel freut sich die Barcrew auf Ihren Besuch.

Unser vielfältiges Konzertprogramm für die nächsten Monate finden Sie auf den folgenden Seiten.

4. Tag: Rückreise

Mit einem letzten Frühstück im Hotel endet unsere Stadt- und Kulturreise in die Hansestadt mit Ihrer individuellen Abreise. Ihre Globalis Reiseleitung verabschiedet sich mit einem „Tschüss und bis bald“.

Je nach Reiseternin kann das Programm bei gleichen Leistungen auch in geänderten Reihenfolge durchgeführt werden.

Snacks und Drinks in der beeindruckenden Lobby des Hotels Reichshof Hamburg.

Die Hotellobby ist das pulsierende Herz des Reichshof Hamburg. In diesem beeindruckenden Ambiente mit seinen hohen Decken und dem Dekor aus den 1920er Jahren befindet sich das Emil's Café Bistro und Bar, benannt nach dem Gründer des Hotels, Anton Emil Langer. Lassen Sie sich von der lebhaften Atmosphäre inspirieren und genießen Sie dieses besondere Ambiente für einen Imbiss vor dem Konzert oder einen Drink nach dem Elbphilharmonie-Erlebnis.

Unser Reisepreis schließt einen Gastro-Gutschein für die Reichshof-Gastronomie in Höhe von 15,- € pro Person ein.



In der Speicherstadt

©powell83 - stock.adobe.com, GLOBALIS

Die Schifferbörse: traditionelle norddeutsche Küche vor maritimer Kulisse

Die Geschichte der Schifferbörse findet bereits im 13. Jahrhundert ihren Ursprung. In alten Zeiten vollzog sich der Handel der Frachtrate zunächst im Hafen. Dort handelte man die Konditionen aus. Im Rathaus wurden im zweiten Schritt die Verträge im Schuldbuch beurkundet. Zu guter Letzt traf man sich im Gasthaus bei einem Humpen Wein. Mit dieser Dreiteilung der Vertragsabschlüsse gelangte man zu einem Umtrunk an die Schifferbörse. Verträge sind heute zwar nüchterner geworden, jedoch hat man den guten alten Brauch, nach hartem Verhandeln noch einmal zusammensitzend und auf gutes Gelingen anzustoßen, nicht aus der Übung kommen lassen.

Das Fischereihafen-Restaurant

Die Familie Kowalke begeistert hier seit Jahrzehnten Ihre Gäste aus Nah und Fern. Das Erfolgsrezept, damals wie heute: Ein Dreiklang aus höchster Qualität, herzlichem Service und einem attraktiven Preis-Leistungsverhältnis. Hier wird von kundiger Hand zubereitet, was aus den Meeren kommt und Schuppen, Krusten oder Schalen hat. Dabei ist das Angebot der Speisen genauso vielseitig wie das Publikum. Geschäftsleute, Familien, Prominenz aus Politik, Show und Sport genießen die köstlichen Küchenkreationen in stilvollem Ambiente. Hier ist der Gast wirklich König, egal, ob Stammkunde oder neugieriger Erstbesucher. Kulinarische Tradition und Moderne befinden sich im Fischereihafen Restaurant in perfekter Balance: Die Speisekarte bietet neben klassisch-regionale Gerichten wie dem berühmten Räucheraalfilet auf Kräuterröhrei und dem Mittelstück vom Steinbutt mit Pommery-Senfsauce auch moderne und exotische Kreationen für jeden Geschmack.

In den Reisepreisen bereits enthalten:

- 3 x Übernachtung im Hotel Reichshof Hamburg
- 3 x Frühstücksbuffet
- 1 x Gastro-Gutschein für die Reichshof-Gastronomie in Höhe von 15,- € p.P.
- 1 x 3-Gang-Menü in der Schifferbörse Hamburg (ohne Getränke)
- 1 x 4-Gang-Menü im Fischereihafenrestaurant inkl. Mineralwasser und korrespondierenden Weinen zu den beiden Hauptgängen
- Konzert in der Elbphilharmonie lt. Programm in der gebuchten Preiskategorie
- 3-stündige Stadtrundfahrt Hamburg
- 1-stündige Hafenumrundfahrt im Anschluss an die Stadtrundfahrt
- Eintrittskarte für die Kunsthalle Hamburg
- Alle notwendigen und im Reiseverlauf beschriebenen Transfers
- Globalis-Reiseleitung in Hamburg
- Dumont Bildatlas Hamburg

Die Reisepreise sind abhängig vom jeweils stattfindenden Konzert. Sie finden diese bei den Konzertbeschreibungen auf den folgenden Seiten.

Auf Wunsch zusätzlich vorab buchbar:

- Deutschlandweite Bahnreise nach Hamburg und zurück:
1. Klasse: 199,- € p.P. | 2. Klasse: 149,- € p.P.
- Vorübernachtung / Verlängerungsnacht im Hotel Reichshof inkl. Frühstück:
im Doppelzimmer: 130,- € p.P. / Nacht
im Einzelzimmer: 190,- € / Nacht

Nicht im Reisepreis eingeschlossen:

- Kultur- und Tourismussteuer der Stadt Hamburg (3 - 4 € p.P./Nacht), diese muss von jedem Reisegast persönlich im Hotel bezahlt werden.
- Individuelle Anreise nach Hamburg



Hotel Reichshof Hamburg



Im Stil der 20er Jahre



Lobby des Hotels Reichshof

First-Class-Hotel Reichshof

Der Reichshof Hamburg vereint Geschichte und Moderne gleichermaßen. Das vollständig renovierte Hotel wurde 1910 errichtet und erstrahlt im Design des Art Déco der Goldenen Zwanziger. Moderne Designelemente und Technologien sind ebenfalls Teil des Interiors. Das Hotel liegt im Herzen von Hamburg nahe des Hauptbahnhofs und zahlreicher Sehenswürdigkeiten. In Fußnähe liegen das Rathaus, die Binnen- und Außenalster sowie zahlreiche Läden, Restaurants, Museen und Galerien.

Das Hotel ist ganz im Stile der „Goldenen 20-er“ gestaltet. Dies natürlich ohne auf den Komfort heutiger Tage zu verzichten. So verfügen alle Zimmer über ein modernes Bad, Sat-TV, Telefon und kostenfreies High Speed Internet. Mit ihren hohen Decken und ihren hochwertigen Interior sind sie ein erholsamer Rückzugsort im Zentrum der lebhaften Innenstadt Hamburgs.

Zum Frühstück stärken Sie sich am reichhaltigen Frühstücksbuffet und starten entspannt in den Tag. Hamburg liegt direkt vor Ihrer Tür!



Vasily Petrenko © Mark McNulty

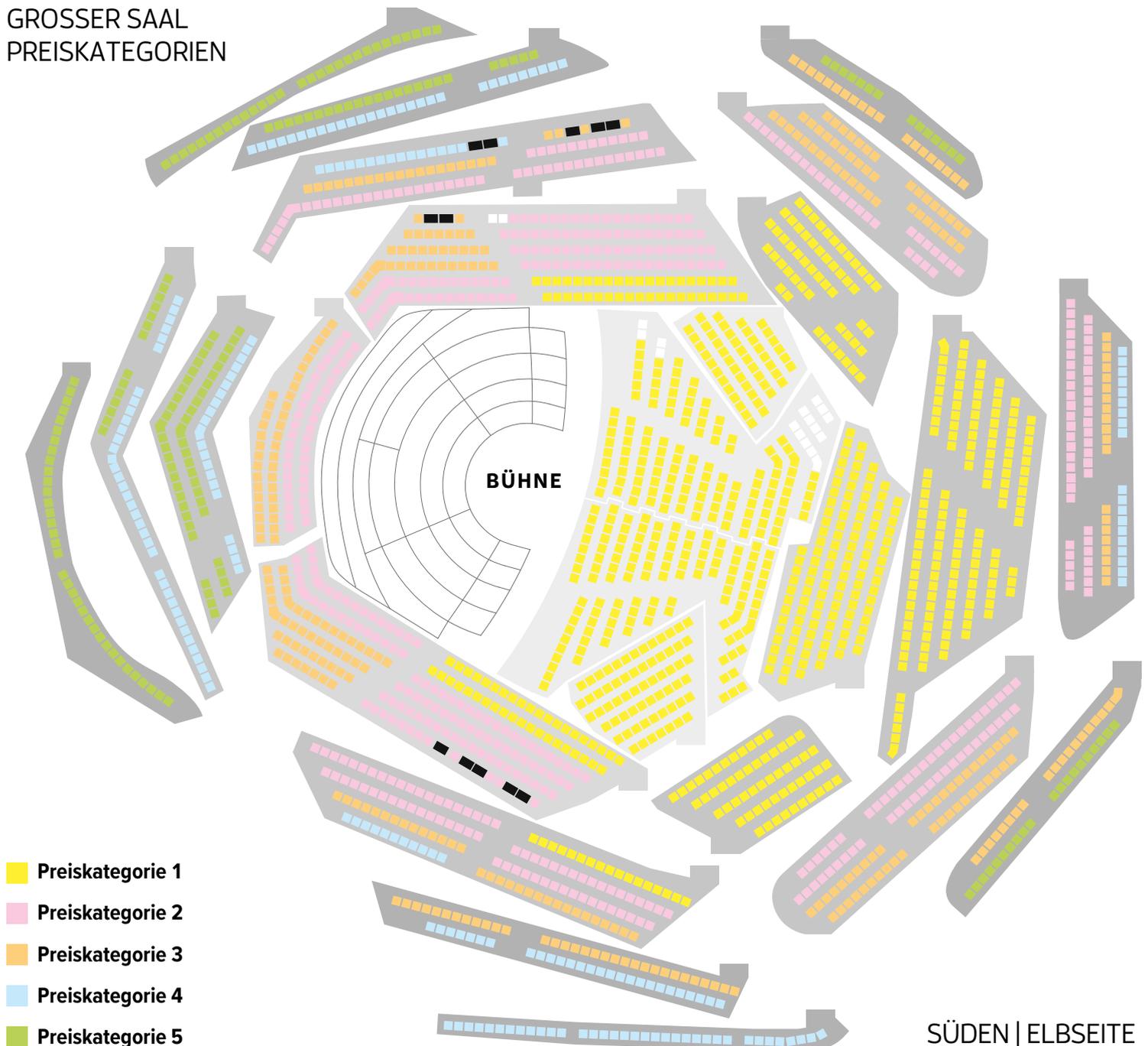
Unsere ausgewählten Konzerte in der Elbphilharmonie

Sie haben die „Qual der Wahl“: Verschaffen Sie sich auf den nächsten Seiten einen Überblick über unser Konzertangebot im Großen Saal der Elbphilharmonie. Unser musikalisches Programm deckt eine große Bandbreite der klassischen Musik mit weltberühmten Musikern und Orchestern ab.

Der dargestellte Sitzplan stellt den offiziellen Plan der Elbphilharmonie dar. Aufgrund von evtl. behördlichen Verordnungen oder bei externen Konzertveranstaltern kann es zu geringfügigen Einteilungsabgrenzungen kommen.

ELBPHILHARMONIE GROSSER SAAL PREISKATEGORIEN

NORDEN | STADTSEITE



WIENER PHILHARMONIKER DIRIGENT: CHRISTIAN THIELEMANN

Reisetermin: Do 12.09. – So 15.09.2024



Christian Thielemann ©Matthias Creutziger

KLARE ANSAGEN

Fragen Sie sich manchmal im Konzert, ob Sie nach einem Satz klatschen dürfen oder lieber in ehrfürchtiger Stille verharren sollten? Das wird Ihnen hier nicht passieren. Denn die beiden Komponisten, die Christian Thielemann bei seinem ProArte-Konzert mit den Wiener Philharmonikern aufs Programm gesetzt hat, formulieren diesbezüglich erfrischend klare Ansichten. „Stimmungsmordend“ fand Felix Mendelssohn den Zwischenapplaus – und lässt in seiner grandiosen „schottischen“ Sinfonie konsequent alle Sätze ineinander übergehen. Und auch Richard Strauss gönnt dem Protagonisten seines Heldenlebens keine verführten Huldigungen. Erst am Ende seiner Reise darf er sich die verdienten Lorbeeren abholen – die bei diesem Orchester mit diesem Dirigenten sicher reichlich ausfallen werden.

ELBPILHARMONIE HAMBURG

Großer Saal, Samstag, 14.09.2024, 20:00 Uhr

PROGRAMM:

Felix Mendelssohn

Sinfonie Nr. 3 a-Moll op. 56 „Schottische“

Richard Strauss

Ein Heldenleben op. 40

BESETZUNG:

Wiener Philharmoniker

Dirigent: Christian Thielemann

REISEPREISE pro Person:

Doppelzimmer: 1.499,- € p.P.

Einzelzimmerzuschlag: 300,- €

inkl. Rahmenprogramm lt. Ausschreibung

Eintrittskarte für das Konzert Preiskat. 3 inkl.

Zuschlag für Konzert Preiskat. 2: 40,- € p.P.

Zuschlag für Konzert Preiskat. 1: 80,- € p.P.

ANNE-SOPHIE MUTTER KLAVIER: LAMBERT ORKIS

Reisetermin: Mo 30.09. – Do 03.10.2024



Anne-Sophie Mutter © Julia Wesely

KOMMUNIKATION DURCH KLANG

„Wir sind wie Drahtseilartisten, die versuchen, dem anderen die optimale Position für den dreifachen Salto mit Schraube zu ermöglichen.“, fasst Anne-Sophie Mutter das Besondere ihrer langjährigen Bühnenpartnerschaft mit Lambert Orkis zusammen. Seit 35 Jahren proben, reisen und konzertieren sie gemeinsam – und werden weltweit für ihre intensiven kammermusikalischen Dialoge gefeiert. „Wir mögen einander, wir mögen das Spiel und die Gegenwart des anderen. [...] Ein großer Teil unserer Kommunikation läuft ausschließlich über den Klang.“, verrät Orkis einen Teil ihres Erfolgsgheimnisses. Dazu gehören auch die wohlgeählten Programmzusammenstellungen, die neben bekannten Werken von Mozart oder Schubert, immer auch Raum für Neuentdeckungen bieten – etwa die wunderbaren drei Romanzen von Clara Schumann, welche die Komponistin einst selbst mit dem berühmten Geiger Joseph Joachim zur Uraufführung brachte.

ELBPILHARMONIE HAMBURG

Großer Saal, Mittwoch, 02.10.2024, 20:00 Uhr

PROGRAMM:

Wolfgang Amadeus Mozart

Violinsonate G-Dur KV 301

Franz Schubert

Fantasie C-Dur D 934

Clara Schumann

Drei Romanzen op. 22

Ottorino Respighi

Violinsonate h-Moll P 110

BESETZUNG:

Anne-Sophie Mutter, Violine

Lambert Orkis, Klavier

REISEPREISE pro Person:

Doppelzimmer: 1.539,- € p.P.

Einzelzimmerzuschlag: 300,- €

inkl. Rahmenprogramm lt. Ausschreibung

Eintrittskarte für das Konzert Preiskat. 2 inkl.

Zuschlag für Konzert Preiskat. 1: 40,- € p.P.

HAMBURGER SYMPHONIKER DVOŘÁK: AUS DER NEUEN WELT

Reisetermin: Do. 03.10. – So. 06.10.2024



Symphoniker Hamburg © J. Konrad Schmidt

EMOTIONALE WUCHT

Matinee

Die 9. Sinfonie in e-Moll, Op. 95, „Aus der Neuen Welt“ von Antonín Dvořák, ist eines der bekanntesten und beliebtesten Werke der klassischen Musik. Dvořák komponierte diese Sinfonie während seines Aufenthalts in den Vereinigten Staaten, wo er von 1892 bis 1895 als Direktor des National Conservatory of Music of America in New York City arbeitete. Die Sinfonie wurde am 16. Dezember 1893 im Carnegie Hall uraufgeführt und war sofort ein großer Erfolg. „Aus der Neuen Welt“ ist ein herausragendes Beispiel dafür, wie Dvořák Elemente der amerikanischen Musik in seine europäische Kompositionsweise integriert hat. Sie spiegelt seine Eindrücke und Erlebnisse in den USA wider und hat einen unverwechselbaren Charakter. Nicht zuletzt wegen ihrer emotionalen Wucht wurde Dvořáks 9. Sinfonie eine der beliebtesten aller Zeiten.

Die Hamburger Symphoniker sind ein lebendiges und dynamisches Orchester, das sowohl in der lokalen als auch in der internationalen Musikszene eine bedeutende Rolle spielt. Ihre Mischung aus Tradition und Innovation macht sie zu einem wichtigen Akteur im klassischen Musikbereich. Derzeit stehen die Hamburger Symphoniker unter der Leitung des Chefdirigenten Sylvain Cambreling. Unter seiner Führung hat das Orchester weiterhin seine künstlerischen Ambitionen ausgebaut und neue musikalische Wege beschritten.

ELBPILHARMONIE HAMBURG

Großer Saal, Freitag, 04.10.2024, vormittags

PROGRAMM:

Werke von William Grant und Samuel Barber

Antonín Dvorak

9. Sinfonie e-Moll op. 95 „Aus der Neuen Welt“

BESETZUNG:

Hamburger Symphoniker

Dirigent: Sylvain Cambreling

REISEPREISE pro Person:

Doppelzimmer: 1.099,- € p.P.

Einzelzimmerzuschlag: 300,- €

inkl. Rahmenprogramm lt. Ausschreibung

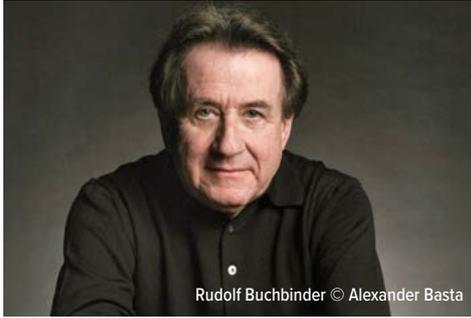
Eintrittskarte für das Konzert Preiskat. 3 inkl.

Zuschlag für Konzert Preiskat. 2: 40,- € p.P.

Zuschlag für Konzert Preiskat. 1: 80,- € p.P.

SÄCHSISCHE STAATSKAPELLE DRESDEN KLAVIER: RUDOLF BUCHBINDER

Reisetermin: Mo 14.10. – Do 17.10.2024



Rudolf Buchbinder © Alexander Basta

IN MOZART'SCHER MANIER

„In den Klavierkonzerten trat Mozart als jener Musiker auf, der er wirklich sein wollte.“ Davon ist Rudolf Buchbinder überzeugt – und er wird es wissen, denn der Grandseigneur am Klavier kennt sich mit den Werken der Wiener Klassiker aus wie kaum ein anderer. In diesen Meisterwerken, die sich Mozart allesamt in die eigenen Finger komponierte, begegnet man „einem Musiker, der der eigenen Freiheit vertraute“, so der Österreicher, der selbst bereits mit fünf Jahren an der Wiener Musikhochschule unterrichtet wurde. Mozart begleitet ihn schon sein ganzes Leben. An diesem Abend wird Buchbinder mit der ihm eigenen Liebe auch zum kleinsten musikalischen Detail gleich drei Klavierkonzerte interpretieren und dabei – ganz in Mozart'scher Manier – die Sächsische Staatskapelle Dresden vom Flügel aus dirigieren.

ELBPILHARMONIE HAMBURG

Großer Saal, Mittwoch, 16.10.2024, 20:00 Uhr

PROGRAMM:

Wolfgang Amadeus Mozart

Klavierkonzert Nr. 27 B-Dur KV 595
Klavierkonzert Nr. 21 C-Dur KV 467
Klavierkonzert Nr. 20 d-Moll KV 466

BESETZUNG:

Sächsische Staatskapelle Dresden
Klavier & Leitung: Rudolf Buchbinder

REISEPREISE pro Person:

Doppelzimmer: 1.439,- € p.P.

Einzelzimmerzuschlag: 300,- €

inkl. Rahmenprogramm lt. Ausschreibung

Eintrittskarte für das Konzert Preiskat. 2 inkl.

Zuschlag für Konzert Preiskat. 1: 40,- € p.P.

LONDON PHILHARMONIC ORCHESTRA DIRIGENT: EDWARD GARDNER

Reisetermin: Mo 11.11. – Do 14.11.2024



Edward Gardner © Benjamin Ealovega

GESCHICHTEN IN MUSIK

„Ich bin Pablo und ich spiele Cello.“, so stellte sich Pablo Ferrández schon im Kindergartenalter ganz selbstverständlich vor. Und wie sollte es auch anders sein, bei jemandem der nach dem „Vater aller Cellisten“ – Pablo Casals – benannt wurde und schon mit drei Jahren sein erstes eigenes Cello bekam? Seither ist das Instrument seine zweite Stimme – ein Ausdrucksmittel, mit dem sich alles sagen lässt. Bereits 2022 konnte der spanische Cellist an der Seite von Anne-Sophie Mutter dem Publikum beredtes Zeugnis davon ablegen. Entsprechend groß ist die Vorfreude, ihn nun als Protagonisten in Schumanns Cellokonzert wieder erleben zu dürfen. Der große erzählerische Gestus, den dieses Konzert begleitet, findet sich auch in Beethovens „Eroica“ wieder, die das London Philharmonic Orchestra in der zweiten Konzerthälfte beisteuert. Geschichten in Musik.

ELBPILHARMONIE HAMBURG

Großer Saal, Mittwoch, 13.11.2024, 20:00 Uhr

PROGRAMM:

Richard Wagner

Ouvertüre aus: Tannhäuser WWV 70

Robert Schumann

Cellokonzert a-Moll op. 129

Ludwig van Beethoven

Sinfonie Nr. 3 Es-Dur op. 55 „Eroica“

BESETZUNG:

London Philharmonic Orchestra

Dirigent: Edward Gardner

Violoncello: Pablo Ferrández

REISEPREISE pro Person:

Doppelzimmer: 1.499,- € p.P.

Einzelzimmerzuschlag: 300,- €

inkl. Rahmenprogramm lt. Ausschreibung

Eintrittskarte für das Konzert Preiskat. 3 inkl.

Zuschlag für Konzert Preiskat. 2: 40,- € p.P.

Zuschlag für Konzert Preiskat. 1: 80,- € p.P.

WIENER SYMPHONIKER VIOLINE: MARÍA DUEÑAS

Reisetermin: So 24.11. – Mi 27.11.2024



María Dueñas © Tam Lan Truong

ALLE WEGE FÜHREN NACH WIEN

Von Marie Jacquot wird man noch hören! Die Erste Gastdirigentin der Wiener Symphoniker – und designierte Chefdirigentin des WDR Sinfonieorchesters – begeistert mit frischen Interpretationen ebenso wie mit den umwerfend brillanten Klängen, die sie „ihren“ Wienern zu entlocken weiß. In ihrem Programm zeigt Jacquot Traditionsbewusstsein, indem sie das Konzert mit einer Bruckner-Bearbeitung des Orchestergründers Ferdinand Löwe einläutet. Und auch der Rest des Programms steht ganz im Zeichen Wiens: Mit dem Violinkonzert des Wahl-Wieners Ludwig van Beethoven kehrt María Dueñas nach ihrem fulminanten Einstand im März 2024 erneut zurück. Zum krönenden Abschluss gibt es ein Klavierquartett des nach Beethoven wohl berühmtesten Wiener Immigranten: das op. 25 von Johannes Brahms, arrangiert von Ur-Wiener Arnold Schönberg.

ELBPILHARMONIE HAMBURG

Großer Saal, Dienstag, 26.11.2024, 20:00 Uhr

PROGRAMM:

Anton Bruckner

Adagio, aus: Sinfonie Nr. 7 E-Dur WAB 107
(Bearbeitung: Ferdinand Löwe)

Ludwig van Beethoven

Violinkonzert D-Dur op. 61

Johannes Brahms

Klavierquartett Nr. 1 g-Moll op. 25
(Orchesterfassung: Arnold Schönberg)

BESETZUNG:

Wiener Symphoniker

Dirigentin: Marie Jacquot

Violine: María Dueñas

REISEPREISE pro Person:

Doppelzimmer: 1.399,- € p.P.

Einzelzimmerzuschlag: 300,- €

inkl. Rahmenprogramm lt. Ausschreibung

Eintrittskarte für das Konzert Preiskat. 3 inkl.

Zuschlag für Konzert Preiskat. 2: 40,- € p.P.

Zuschlag für Konzert Preiskat. 1: 80,- € p.P.

**ORCHESTRE NATIONAL DE FRANCE
KLAVIER: BEATRICE RANA**

Reisetermin: Sa 30.11. – Di 03.12.2024



Beatrice Rana © Simon Fowler & Warner Music

BOLÉRO!

Von unterschätzten Werken großer Komponisten ist häufiger die Rede: Meisterwerke, die erst nach dem Tod ihrer Schöpfer zu Ehren kommen. Aber überschätzte Werke? Für ein solches hielt Maurice Ravel ausgerechnet seinen Boléro. „Ich habe nur ein Meisterwerk gemacht, das ist der Boléro; leider enthält er keine Musik“, gab er einst lakonisch zu Protokoll. Wir erlauben uns, anderer Meinung zu sein. Und freuen uns, dass Cristian Măcelaru das Werk mit seinem Orchestre National de France in Hamburg präsentieren wird. Und nicht nur das: Die ausgewiesenen Ravel-Spezialisten aus Paris bringen neben dem berühmten Boléro auch Ravels vom Jazz beeinflusstes Klavierkonzert mit nach Hamburg, interpretiert von Beatrice Rana, die sich in den vergangenen Saisons schwungvoll in die Herzen des hiesigen Publikums gespielt hat. Ein passender Auftakt zum Ravel-Jahr 2025, in dem wir den 150. Geburtstag des Komponisten mit dem unschlagbaren Sinn für Orchesterfarben feiern.

ELBPILHARMONIE HAMBURG

Großer Saal, Montag, 02.12.2024, 20:00 Uhr

PROGRAMM:

Paul Dukas

L'apprenti sorcier (Der Zauberlehrling)

Maurice Ravel

Klavierkonzert G-Dur

Igor Strawinsky

L'oiseau de feu (Der Feuervogel, Suite 1919)

Maurice Ravel

Boléro

BESETZUNG:

Orchestre National de France

Dirigent: **Cristian Măcelaru**

Klavier: **Beatrice Rana**

REISEPREISE pro Person:

Doppelzimmer: 1.439,- € p.P.

Einzelzimmerzuschlag: 300,- €

inkl. Rahmenprogramm lt. Ausschreibung

Eintrittskarte für das Konzert Preiskat. 2 inkl.

Zuschlag für Konzert Preiskat. 1: 40,- € p.P.

**ORCHESTRE DES CHAMPS-ÉLYSÉES
BEETHOVEN: SINFONIE NR. 9**

Reisetermin: Mo 02.12. – Do 05.12.2024



Philippe Herreweghe © Arthur Pequin

MAHNUNG & HOFFUNGSSCHIMMER

200 Jahre Ode An die Freude. 200 Jahre Beethovens neunte Sinfonie. Für Philippe Herreweghe und seine exzellenten Ensembles aus Paris und Gent ein überzeugender Grund, das Meisterwerk von 1824 aus einer ganz neuen Perspektive zu betrachten. Zum Jubiläum der monumentalen Sinfonie mit dem fulminanten Chorfinale, dessen „Götterfunke“ über die Jahrhunderte hinweg immer strahlender geworden zu sein scheint, stellt er ihr ein eminent pazifistisches Werk zur Seite: Hanns Eislers 1936 entstandene Chorkomposition Gegen den Krieg auf einen Text von Bertolt Brecht. Die eigenen traumatischen Erfahrungen aus dem ersten Weltkrieg und das bereits am Horizont dräuende Unheil des nächsten Krieges bestimmen das expressive Werk. Mahnung und Hoffnungsschimmer zugleich sprechen aus dieser Programmzusammenstellung, die am Ende doch ein „Seid umschlungen Millionen!“ in die Welt hinaus schickt.

ELBPILHARMONIE HAMBURG

Großer Saal, Mittwoch, 04.12.2024, 20:00 Uhr

PROGRAMM:

Hanns Eisler

Gegen den Krieg op. 55

Ludwig van Beethoven

Sinfonie Nr. 9 d-Moll op. 125

BESETZUNG:

Orchestre des Champs-Élysées

Collegium Vocale Gent

Leitung: **Philippe Herreweghe**

REISEPREISE pro Person:

Doppelzimmer: 1.439,- € p.P.

Einzelzimmerzuschlag: 300,- €

inkl. Rahmenprogramm lt. Ausschreibung

Eintrittskarte für das Konzert Preiskat. 2 inkl.

Zuschlag für Konzert Preiskat. 1: 40,- € p.P.

**ACADEMY OF ST MARTIN IN THE FIELDS
KLAVIER: JAN LISIECKI**

Reisetermin: Di 14.01. – Fr 17.01.2025



Daniel Müller-Schott © Uwe Arens

BEETHOVEN-ZYKLUS III

Jan Lisiecki geht (mal wieder) aufs Ganze. Der sympathische Kanadier mit dem „profilscharfen Individualstil“ (Der Spiegel) spielt in dieser Saison sämtliche Klavierkonzerte Beethovens – und als Sahnehäubchen auch noch das nicht allzu häufig aufgeführte Tripelkonzert, das auf wunderbare Weise feines kammermusikalisches Zusammenspiel mit groß angelegter sinfonischer Architektur verbindet. Zur Seite steht ihm dabei die Academy of St Martin in the Fields, mit der er bereits 2018 – als Einspringer für Murray Perahia – alle fünf Konzerte aufführte. Deren Konzertmeister Tomo Keller übernimmt den Solopart im Tripelkonzert, am Cello sorgt Daniel Müller-Schott für traum schöne Klänge in den tiefen Lagen. Neben dem Tripelkonzert steht an diesem Konzertabend das majestätische fünfte Klavierkonzert auf dem Programm.

ELBPILHARMONIE HAMBURG

Großer Saal, Donnerstag, 16.01.2025, 20:00 Uhr

PROGRAMM:

Ludwig van Beethoven

Klavierkonzert Nr. 5 Es-Dur op. 73

Tripelkonzert C-Dur op. 56

BESETZUNG:

Academy of St Martin in the Fields

Violine & Leitung: **Tomo Keller**

Violoncello: **Daniel Müller-Schott**

Klavier: **Jan Lisiecki**

REISEPREISE pro Person:

Doppelzimmer: 1.439,- € p.P.

Einzelzimmerzuschlag: 300,- €

inkl. Rahmenprogramm lt. Ausschreibung

Eintrittskarte für das Konzert Preiskat. 2 inkl.

Zuschlag für Konzert Preiskat. 1: 40,- € p.P.

ROYAL PHILHARMONIC ORCHESTRA DIRIGENT: VASILY PETRENKO

Reisetermin: Mi 29.01. – Sa 01.02.2025



Julia Fischer © Uwe Arens

SEELENVOLLE VIRTUOSITÄT

„Frisch, mitreißend und energiegeladent spielt Julia Fischer das Violinkonzert, mit einer breiten Palette an Klangfarben und dazu einer fantastischen Technik. Ihr Tschaikowsky klingt seelenvoll und romantisch, ohne gefühlig zu werden.“ Bereits aus dem Jahr 2006 stammt Julia Fischers fantastische Einspielung des Tschaikowsky-Violinkonzerts, die hier vom BR so begeistert rezensiert wird. Knapp 20 Jahre später zählt die konstant exzellente Geigerin nach wie vor zu den besten Interpretinnen dieses Werks, das mit seinen halsbrecherischen Klangkaskaden und der emotionalen Wucht höchste Anforderungen an die Solistin stellt. Eine besondere Klangintensität zeichnet auch Béla Bartóks Konzert für Orchester aus – hochvirtuos und hoffnungsspendend bietet es für das Royal Philharmonic Orchestra unter Leitung seines Chefdirigenten beste Möglichkeiten, sich als Spitzenklangkörper zu präsentieren.

ELBPILHARMONIE HAMBURG

Großer Saal, Freitag, 31.01.2025, 20:00 Uhr

PROGRAMM:

Antonín Dvořák

Karneval op. 92

Pjotr Tschaikowsky

Violinkonzert D-Dur op. 35

Béla Bartók

Konzert für Orchester Sz 116

BESETZUNG:

Royal Philharmonic Orchestra

Dirigent: **Vasily Petrenko**

Violine: **Julia Fischer**

REISEPREISE pro Person:

Doppelzimmer: 1.399,- € p.P.

Einzelzimmerzuschlag: 300,- €

inkl. Rahmenprogramm lt. Ausschreibung

Eintrittskarte für das Konzert Preiskat. 3 inkl.

Zuschlag für Konzert Preiskat. 1: 80,- € p.P.

GEWANDHAUSORCHESTER DIRIGENT: ANDRIS NELSONS

Reisetermin: So 02.03. – Mi 05.03.2025



Andris Nelsons © Sebastian Madej/Deutsche Klassik

EINZIGARTIGER MAHLER

„Im allgemeinen habe ich die Erfahrung gemacht, dass Humor dieser Sorte [...] selbst von den Beseten nicht oft erkannt wird.“ So die bittere Erkenntnis Gustav Mahlers nach der Uraufführung seiner Sinfonie Nr. 4, die er selbst ursprünglich als „Humoreske“ bezeichnete. Offensichtlich hatte das zeitgenössische Publikum vom ehrwürdigeren Hofoperndirektor Seriöseres erwartet. Dabei weist die Sinfonie – aus heutiger Perspektive – alle Merkmale auf, die Mahlers Musik so einzigartig machen: Tiefgang und Witz, Melancholie und Groteske, Folkloristisches und Anrührendes. Der Weg zum Paradies führt durch die Dunkelheit, doch am Ende hängt der „Himmel voller Geigen“. Oder nicht? Andris Nelsons und das Gewandhausorchester werden diese von Mahler in Musik gegossene Fragestellung auf meisterhafte Weise mit Leben füllen. Eine überwältigende Gelegenheit in Mahlers opulente Klangwelten einzutauchen.

ELBPILHARMONIE HAMBURG

Großer Saal, Dienstag, 04.03.2025, 20:00 Uhr

PROGRAMM:

Antonín Dvořák

Das goldene Spinnrad op. 109

Gustav Mahler

Sinfonie Nr. 4 G-Dur

BESETZUNG:

Gewandhausorchester

Dirigent: **Andris Nelsons**

Sopran: **Christiane Karg**

REISEPREISE pro Person:

Doppelzimmer: 1.499,- € p.P.

Einzelzimmerzuschlag: 300,- €

inkl. Rahmenprogramm lt. Ausschreibung

Eintrittskarte für das Konzert Preiskat. 3 inkl.

Zuschlag für Konzert Preiskat. 2: 40,- € p.P.

Zuschlag für Konzert Preiskat. 1: 80,- € p.P.

TONHALLE-ORCHESTER ZÜRICH KLAVIER: VÍKINGUR ÓLAFSSON

Reisetermin: Do 13.03. – So 16.03.2025



Víkingur Ólafsson © Ari Magg

IM KLANGSTROM

Brahms mal zwei heißt es in dieser Saison für den isländischen Ausnahmepianisten Víkingur Ólafsson: Nach seiner Reise um die Welt mit Bachs Goldberg-Variationen hat er sich in dieser Saison beide Klavierkonzerte von Johannes Brahms vorgenommen – mit unterschiedlichen Partnern an seiner Seite. Auf den Auftakt mit dem London Philharmonic Orchestra im November, folgt im März die Fortsetzung mit dem Tonhalle-Orchester Zürich und dem großsinfonisch angelegten 2. Klavierkonzert. Als schwungvolle Ergänzung steuert das Orchester Schumanns „Rheinische“ Sinfonie bei – ein Paradestück für den Edelklangkörper aus der Schweiz und seinen energiegeladenen Chefdirigenten Paavo Järvi. Man hört den fröhlich dahinströmenden Klängen dieser Sinfonie den Motivationsschub an, den der Umzug von Leipzig nach Düsseldorf am Rhein für den Komponisten bedeutete.

ELBPILHARMONIE HAMBURG

Großer Saal, Samstag, 15.03.2025, 20:00 Uhr

PROGRAMM:

Johannes Brahms

Klavierkonzert Nr. 2 B-Dur op. 83

Robert Schumann

Sinfonie Nr. 3 Es-Dur op. 97 „Rheinische“

BESETZUNG:

Tonhalle-Orchester Zürich

Dirigent: **Paavo Järvi**

Klavier: **Víkingur Ólafsson**

REISEPREISE pro Person:

Doppelzimmer: 1.439,- € p.P.

Einzelzimmerzuschlag: 300,- €

inkl. Rahmenprogramm lt. Ausschreibung

Eintrittskarte für das Konzert Preiskat. 2 inkl.

Zuschlag für Konzert Preiskat. 1: 40,- € p.P.

MOZART: LE NOZZE DI FIGARO KAMMERORCHESTER BASEL

Reisetermin: Do 27.03. – So 30.03.2025



Kammerorchester Basel © Matthias Müller

REVOLUTION? SENSATION!

Ein Diener trickst einen Adligen aus: Selbst in der Kunst war so etwas im Jahr 1786 quasi ein Aufruf zur Revolution. Und doch durfte der Titelheld von Mozarts Oper Le nozze di Figaro seinen Dienstherrn Graf Almaviva in genau diesem Jahr auf der Bühne der Wiener Hofoper nach Strich und Faden an der Nase herumführen und am Ende ordentlich blamieren. Der Kaiser persönlich hatte die Aufführung erlaubt, nachdem Mozart ihm einige Stücke aus der neuen Oper vorgespielt hatte: Dem Sog der wunderbaren Musik konnte er sich offenbar ebenso wenig entziehen wie das Publikum, das die Oper bis heute als eines der absoluten Meisterwerke Mozarts feiert. In der Elbphilharmonie verspricht die Aufführung des brillanten Werks durch Mozart-Spezialist Giovanni Antonini mit seinem Kammerorchester Basel sowie einer hochkarätigen Solist:innenriege nichts weniger als eine musikalische Sensation.

ELBPILHARMONIE HAMBURG

Großer Saal, Samstag, 29.03.2025, 19:00 Uhr

PROGRAMM:

Wolfgang Amadeus Mozart

Le nozze di Figaro KV 492

BESETZUNG:

Kammerorchester Basel

Basler Madrigalisten

Dirigent: Giovanni Antonini

REISEPREISE pro Person:

Doppelzimmer: 1.539,- € p.P.

Einzelzimmerzuschlag: 300,- €

inkl. Rahmenprogramm lt. Ausschreibung

Eintrittskarte für das Konzert Preiskat. 2 inkl.

Zuschlag für Konzert Preiskat. 1: 40,- € p.P.

AMSTERDAM SINFONIETTA KLAVIER: BRUCE LIU

Reisetermin: So 06.04. – Mi 09.04.2025



Bruce Liu © Christoph Köstlin

MUTTERSPRACHE: MUSIK

Mandarin, Französisch, Englisch? Für Bruce Liu nur eine Frage des Gegenübers – in allen drei Sprachen unterhält sich der in Paris geborene Kanadier mit chinesischen Wurzeln gleichermaßen gewandt. Doch sein bestes Ausdrucksmittel ist zweifelsohne die Musik. Seit dem ersten Platz beim Chopin-Wettbewerb in Warschau im Jahr 2021 erreicht der junge Pianist mit seinem feinsinnigen und unprätentiösen Spiel Scharen von neuen Zuhörer:innen. Die Deutsche Grammophon engagierte ihn vom Fleck weg als Exklusivkünstler und die Türen der großen Klassiktempel öffneten sich plötzlich für den Klavierstudenten, der seither das große Versprechen, das mit so einem Wettbewerbssieg einhergeht, sogar noch übertroffen hat. Sein Chopin klingt wie eine eigene Sprache – universell verständlich und individuell berührend zugleich!

ELBPILHARMONIE HAMBURG

Großer Saal, Dienstag, 08.04.2025, 20:00 Uhr

PROGRAMM:

Mieczysław Weinberg

Aria op. 9

Frédéric Chopin

Klavierkonzert Nr. 2 f-Moll op. 21

Pjotr Tschaikowsky

Souvenir de Florence op. 70

Frédéric Chopin

Andante spianato et Grande Polonaise brillante Es-Dur op. 22

BESETZUNG:

Amsterdam Sinfonietta

Violine & Leitung: Candida Thompson

Klavier: Bruce Liu

REISEPREISE pro Person:

Doppelzimmer: 1.439,- € p.P.

Einzelzimmerzuschlag: 300,- €

inkl. Rahmenprogramm lt. Ausschreibung

Eintrittskarte für das Konzert Preiskat. 2 inkl.

Zuschlag für Konzert Preiskat. 1: 40,- € p.P.



CHICAGO SYMPHONY ORCHESTRA**DIRIGENT: JAAP VAN ZWEDEN****Reisetermin: Fr 16.05. – Mo 19.05.2025**

Jaap van Zweden © Brad Trent

DURCH NACHT ZUM LICHT

Unglaubliche 40 Jahre ist es her, dass das Chicago Symphony Orchestra zuletzt bei ProArte gastierte. Es wird also höchste Zeit, Amerikas Edelklangkörper, der zu den traditionsreichsten Orchestern der USA gehört, unserem Publikum in der Elbphilharmonie zu präsentieren. Als ausgewiesene Mahler-Spezialisten liefern die Musiker:innen aus Chicago einen substanziellen Beitrag zu unserem Saisonschwerpunkt: Mahlers 7. Sinfonie liegt laut Jaap van Zweden „genau auf der Grenze zwischen Traum und Realität“ und gehöre damit zu den anspruchsvollsten Werken – für Dirigent und Orchester gleichermaßen. Durch Nacht zum Licht führt der Weg bis zum jubelnden Finale der Sinfonie, die der vielbeschäftigte Hofoperndirektor Mahler wieder einmal in seinem Sommerrefugium am Wörthersee zu Papier brachte. „Beim ersten Ruderschlag fiel mir das Thema [...] der Einleitung zum ersten Satz ein.“

ELBPILHARMONIE HAMBURG

Großer Saal, Sonntag, 18.05.2025, 20:00 Uhr

PROGRAMM:**Gustav Mahler**

Sinfonie Nr. 7 e-Moll

BESETZUNG:**Chicago Symphony Orchestra**Dirigent: **Jaap van Zweden****REISEPREISE pro Person:****Doppelzimmer: 1.499,- € p.P.**

Einzelzimmerzuschlag: 300,- €

inkl. Rahmenprogramm lt. Ausschreibung

Eintrittskarte für das Konzert Preiskat. 3 inkl.**Zuschlag für Konzert Preiskat. 2: 40,- € p.P.****Zuschlag für Konzert Preiskat. 1: 80,- € p.P.****LAUTTEN COMPAGNEY BERLIN****TENOR: ROLANDO VILLAZÓN****Reisetermin: Mo 26.05. – Do 29.05.2025**

Rolando Villazón © Rolex/ Stéphane Gallois

MUSIKALISCHE SEELENREISE

„Meine Seele muss sich glücklich singen“, sagt der Tenor Rolando Villazón. Er zählt zu den führenden Künstlern unserer Zeit und begeistert weltweit mit einzigartig fesselnden Auftritten voller Energie und Hingabe. Keine Stadt von Welt, die er noch nicht besungen hat, kein Festival, bei dem er nicht Stargast war. Rolando Villazón ist aber nicht nur begnadeter Welttenor, Regisseur und Leiter der Salzburger Mozartwoche, sondern auch Kulturbotschafter Mexikos, Karikaturist, Romanautor und Moderator. Das ProArte-Publikum konnte er zuletzt mit seinem lateinamerikanischen Liederabend an der Seite des Harfenisten Xavier de Maistre begeistern. Zu den Großen Stimmen kehrt er nun mit dem Originalklangensemble lautten compagney BERLIN zurück: Gemeinsam nehmen sie uns mit auf eine berührende musikalische Reise in die Welt Claudio Monteverdis und zu dessen feinsinnigen kompositorischen Miniaturen aus dem Venedig des 17. Jahrhunderts.

ELBPILHARMONIE HAMBURG

Großer Saal, Mittwoch, 28.05.2025, 20:00 Uhr

PROGRAMM:**Werke von Claudio Monteverdi,****Francesca Caccini u. a.**

Seelenreise

BESETZUNG:**lautten compagney BERLIN**Tenor: **Rolando Villazón****REISEPREISE pro Person:****Doppelzimmer: 1.439,- € p.P.**

Einzelzimmerzuschlag: 300,- €

inkl. Rahmenprogramm lt. Ausschreibung

Eintrittskarte für das Konzert Preiskat. 2 inkl.**Zuschlag für Konzert Preiskat. 1: 40,- € p.P.****CAMERATA SALZBURG****KLAVIER: HÉLÈNE GRIMAUD****Reisetermin: So 08.06. – Mi 11.06.2025**

Helene Grimaud © Mat Hennek

TRANSPARENT UND VIELSCHICHTIG

Lieben Sie Brahms? Hélène Grimaud tut es auf jeden Fall, vor allem sein 1. Klavierkonzert. Es gehört zu ihren Paradenstücken – immer wieder ist sie in den beinahe 30 Jahren ihrer beeindruckenden Karriere zur grandiosen Partitur des jungen Johannes Brahms zurückgekehrt. Die Vielschichtigkeit, die schwelende Leidenschaft, die Virtuosität und emotionale Tiefe des Werks regen zu immer wieder neuen Erkundungen an. Für die französische Ausnahme pianistin, die sich auch als Autorin und Tiereschützerin einen Namen gemacht hat, bedeutet das Wohlfühlfaktor und Herausforderung zugleich. Gemeinsam mit der exquisit musizierenden Camerata Salzburg wird sie uns einen garantiert entstaubten und transparenten Brahms-Klang bescheren, der durch die Aufführung ohne Dirigenten eine besondere Intensität des Zusammenspiels verspricht.

ELBPILHARMONIE HAMBURG

Großer Saal, Dienstag, 10.06.2025, 20:00 Uhr

PROGRAMM:**Johannes Brahms**

Klavierkonzert Nr. 1 d-Moll op. 15

Serenade Nr. 1 D-Dur op. 11

BESETZUNG:**Camerata Salzburg**Violine & Leitung: **Giovanni Guzzo**Klavier: **Hélène Grimaud****REISEPREISE pro Person:****Doppelzimmer: 1.439,- € p.P.**

Einzelzimmerzuschlag: 300,- €

inkl. Rahmenprogramm lt. Ausschreibung

Eintrittskarte für das Konzert Preiskat. 2 inkl.**Zuschlag für Konzert Preiskat. 1: 40,- € p.P.**



Reisebedingungen

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH nachfolgend „Globalis“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von GLOBALIS ist der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von GLOBALIS für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler und Buchungsstellen, sind von GLOBALIS nicht bevollmächtigt. Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages ändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von GLOBALIS zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von GLOBALIS herausgegeben werden, sind für GLOBALIS und die Leistungspflicht von GLOBALIS nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von GLOBALIS gemacht wurden.

d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von GLOBALIS vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von GLOBALIS vor, an das GLOBALIS für die Dauer von 5 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit GLOBALIS bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist GLOBALIS die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von GLOBALIS gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde GLOBALIS den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 5 Werktage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch GLOBALIS zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird GLOBALIS dem Kunden eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von GLOBALIS erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsförmulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind anzugeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext von GLOBALIS im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schallfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde GLOBALIS den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde drei Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungangaben. GLOBALIS ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von GLOBALIS beim Kunden zu Stande.

i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschal-

reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. GLOBALIS wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4. GLOBALIS weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunknetze versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. GLOBALIS und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl GLOBALIS zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist GLOBALIS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von GLOBALIS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind GLOBALIS vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. GLOBALIS ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von GLOBALIS gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von GLOBALIS gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte GLOBALIS für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. GLOBALIS behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder

c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern GLOBALIS den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann GLOBALIS den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann GLOBALIS vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen. Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann GLOBALIS vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1.c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für GLOBALIS ver-

teuert hat.

4.4. GLOBALIS ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) - c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für GLOBALIS führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von GLOBALIS zu erstatten. GLOBALIS darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die GLOBALIS tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. GLOBALIS hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von GLOBALIS gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von GLOBALIS gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber GLOBALIS unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert GLOBALIS den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann GLOBALIS eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von GLOBALIS unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. GLOBALIS hat die nachfolgenden **Entschädigungspauschalen** unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung mit folgender **Stornostaffel bei Reisen mit Besuch einer Veranstaltung** (Konzert, Theater oder Sport) berechnet:

bis zum 60. Tag vor Reiseantritt 20 %

ab dem 59. Tag vor Reiseantritt 40 %

ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 80 %

ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises.

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, GLOBALIS nachzuweisen, dass GLOBALIS überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von GLOBALIS geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. GLOBALIS behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit GLOBALIS nachweist, dass GLOBALIS wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist GLOBALIS verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. Ist GLOBALIS infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat GLOBALIS unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von GLOBALIS durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie GLOBALIS 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiseerücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil GLOBALIS keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann GLOBALIS bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 pro betroffenen Reisenden 35,- Euro.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung GLOBALIS bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. GLOBALIS wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1. GLOBALIS kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von GLOBALIS beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
- GLOBALIS hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
- GLOBALIS ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- Ein Rücktritt von GLOBALIS später als 7 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.

8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

9.1. GLOBALIS kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von GLOBALIS nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von GLOBALIS beruht.

9.2. Kündigt GLOBALIS, so behält GLOBALIS den Anspruch auf den Reisepreis; GLOBALIS muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die GLOBALIS aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beiträge.

10. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

10.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat GLOBALIS oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von GLOBALIS mitgeteilten Frist erhält.

10.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- Soweit GLOBALIS infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
- Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von GLOBALIS vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von GLOBALIS vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an GLOBALIS unter der mitgeteilten Kontaktstelle von GLOBALIS zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von GLOBALIS bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- Der Vertreter von GLOBALIS ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er GLOBALIS zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von GLOBALIS verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

- Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („PI.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und GLOBALIS können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
- Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich GLOBALIS, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

11. Besondere Obliegenheiten des Kunden bei Pauschalen mit ärztlichen Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangeboten

11.1. Bei Pauschalen, welche ärztliche Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangebote oder vergleichbare Leistungen beinhalten, obliegt es dem Kunden sich vor der Buchung, vor Reiseantritt und vor Inanspruchnahme der Leistungen zu informieren, ob die entsprechende Behandlung

oder Leistungen für ihn unter Berücksichtigung seiner persönlichen gesundheitlichen Disposition, insbesondere eventuell bereits bestehender Beschwerden oder Krankheiten geeignet sind.

11.2. Die GLOBALIS schuldet diesbezüglich ohne ausdrückliche Vereinbarung keine besondere, insbesondere auf den jeweiligen Kunden abgestimmte, medizinische Aufklärung oder Belehrung über Folgen, Risiken und Nebenwirkungen solcher Leistungen.

11.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten unabhängig davon, ob die GLOBALIS nur Vermittler solcher Leistungen ist oder ob diese Bestandteil der Reiseleistungen sind.

12. Beschränkung der Haftung

12.1. Die vertragliche Haftung von GLOBALIS für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

12.2. GLOBALIS haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseauschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von GLOBALIS sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

12.3. GLOBALIS haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von GLOBALIS ursächlich geworden ist.

12.4. Soweit Leistungen wie ärztliche Leistungen, Therapieleistungen, Massagen oder sonstige Heilanwendungen oder Dienstleistungen nicht Bestandteil der Pauschalreise der GLOBALIS sind und von dieser zusätzlich zur gebuchten Pauschale nach Ziff. 12.2 lediglich vermittelt werden, haftet die GLOBALIS nicht für Leistungserbringung sowie Personen- oder Sachschäden. Die Haftung aus dem Vermittlungsverhältnis bleibt hiervon unberührt. Soweit solche Leistungen Bestandteile der Reiseleistungen sind, haftet die GLOBALIS nicht für einen Heil- oder Kurerfolg.

13. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber GLOBALIS geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

14.1. GLOBALIS informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

14.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist GLOBALIS verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald GLOBALIS weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird GLOBALIS den Kunden informieren.

14.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird GLOBALIS den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

14.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist), ist auf den Internet-Seiten von GLOBALIS oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von GLOBALIS einzusehen.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

15.1. GLOBALIS wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

15.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn GLOBALIS nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

15.3. GLOBALIS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde GLOBALIS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass GLOBALIS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

16. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

16.1. GLOBALIS weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass GLOBALIS nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Durchführung dieser Reisebedingungen für GLOBALIS verpflichtend würde, informiert GLOBALIS die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. GLOBALIS weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-

Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

16.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und GLOBALIS die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können GLOBALIS ausschließlich am Sitz von GLOBALIS verklagen.

16.3. Für Klagen von GLOBALIS gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von GLOBALIS vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll & Hütten

Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017 – 2022

Datenschutz

Wir erfassen personenbezogene Daten nur, wenn Sie uns solche Daten freiwillig zur Verfügung stellen und diese zum Verarbeiten der von uns erbrachten Leistung nötig sind. Soweit die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten nicht ohnehin gesetzlich erlaubt ist, wird dies nur nach Ihrer vorherigen Einwilligung erfolgen und kann jederzeit widerrufen werden. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzbestimmungen sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person. Hierzu gehören Informationen wie Ihr Name, Adresse, Postanschrift, Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse.

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken:

- Um die von Ihnen gewünschten Dienste, wie Kontaktaufnahme oder Newsletter-Zustellungen, zu erbringen.
 - Um unseren Verpflichtungen aus etwaigen zwischen Ihnen und uns geschlossenen Verträgen nachzukommen;
 - um Ihnen die Teilnahme an interaktiven Angeboten zu ermöglichen, sofern Sie dies wünschen;
 - um Sie über Änderungen unserer Leistungen zu informieren
- Alle Informationen, die Sie an uns übermitteln, werden auf Servern innerhalb der Europäischen Union gespeichert. Leider ist die Übertragung von Informationen über das Internet nicht vollständig sicher, weshalb wir die Sicherheit der über das Internet an unserer Website übermittelten Daten nicht garantieren können. Wir sichern unsere Website und sonstigen Systeme jedoch durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung oder Verbreitung Ihrer Daten durch unbefugte Personen ab.

Bei der Kommunikation per E-Mail kann die vollständige Datensicherheit von uns nicht gewährleistet werden, so dass wir Ihnen bei vertraulichen Informationen den Postweg empfehlen: GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH, Uferstraße 24, D-61137 Schöneck

Auftragsverarbeitung

Die Weitergabe Ihrer Daten wird nur zur Erfüllung Ihres Auftrags an uns ausgeführt, z.B. zur Auftragsverarbeitung an unsere Verwalter der CRM- und Schnittstellen-Systeme oder zur Durchführung Ihrer Reise an die Airlines, Hotels und Agenturen. Entsprechende Auftragsverarbeiter sind falls nötig durch einen Auftragsverarbeitungsvertrag angehalten ihre Daten nicht zu anderen Zwecken als dem genannten zu verwenden und diese gemäß der gesetzlichen Vorgaben zu schützen und nach der Auftragsausführung gemäß derselben zu löschen.

Änderung dieser Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzbestimmungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Eine jeweils aktuelle Version ist auf der Website verfügbar. Bitte suchen Sie die Website regelmäßig auf und informieren Sie sich über die geltenden Datenschutzbestimmungen. Falls Sie sich auf unserer Internetseite mit E-Mail registriert haben, werden wir Sie über sämtliche Änderungen der Datenschutzbestimmungen auch per E-Mail informieren.

Routinemäßige Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten

Wir als der für die Verarbeitung Verantwortliche verarbeiten und speichern Ihre personenbezogene Daten nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welchen wir als der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegen, vorgesehen wurde. Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

Für ausführlichere Informationen bezüglich unserer Datenschutzbestimmung und Ihrer Rechte in diesem Zusammenhang, verweisen wir Sie nochmals ausdrücklich auf unsere Website:

www.globalis.de/GN_Datenschutz

Reiseveranstalter:

GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH
Uferstraße 24, D-61137 Schöneck
Tel.: 06187 / 4804-840 - Fax: 06187 / 4804-335
e-Mail: info@globalis.de · www.globalis.de
Geschäftsführer: Hartmut Piel, Klaus Daccache
Handelsregister: Amtsgericht Hanau, HRB 3089

Wichtige Informationen zu Ihrer Reise nach Hamburg

Reisedokumente/ Einreisebestimmungen für deutsche Staatsbürger: Das Mitführen eines gültigen Reisepasses oder Personalausweises ist Pflicht.

Einreisebestimmungen anderer Nationalitäten: Informationen zu Einreise- und Impfbestimmungen für Bürger anderer Staaten fordern Sie bitte vor Buchung bei Ihrer Buchungsstelle an. Hierzu ist die Angabe der Nationalität erforderlich.

Eingeschränkte Mobilität/Barrierefreiheit: Diese Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt geeignet. Bitte sprechen Sie uns auf Ihre Bedürfnisse an.

Reisebedingungen: Für diese Reise gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Reiseveranstalters. Bis 7 Tage vor Reiseantritt kann diese Reise bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus sonstigen, vom Veranstalter nicht zu vertretenden Gründen abgesagt werden. Die eingezahlten Beträge werden voll erstattet. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Datenschutz: Die zur Buchungsabwicklung erforderliche Datenspeicherung erfolgt bei der GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH, 61137 Schöneck.

Sicherungsschein: Der Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r BGB kommt vom DRSF - Deutscher Reisesicherungsfonds.

Reiseversicherungen: Im Reisepreis sind keine Versicherungen eingeschlossen. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Wir raten deshalb zum Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, beziehungsweise zum Abschluss eines Versicherungspaketes.

Programmablauf: Hotel- und Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Zahlung: Nach Eingang Ihrer Reiseanmeldung bei uns erhalten Sie umgehend eine verbindliche Reisebestätigung/Rechnung mit allen Einzelheiten, mit der der Reisevertrag gemäß unserer Reisebedingungen zustande kommt. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie auch den Sicherungsschein.

Bitte prüfen Sie nach Erhalt der Bestätigung die Namen nochmals auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit. Evtl. Änderungen teilen Sie uns bitte sofort mit. Sie erhalten dann von uns eine aktualisierte Rechnung/Bestätigung.

Nach Erhalt und Prüfung dieser Bestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist spätestens 30 Tage vor Reisebeginn zu bezahlen.

Die kompletten Reiseunterlagen senden wir Ihnen ca. 14 Tage vor Reisebeginn nach erfolgter Zahlung zu.

Anzahlung und Restzahlungen sind unabhängig von der Möglichkeit des Stornierens der Reise innerhalb der o.g. Fristen fällig. Sollten Sie zum Zeitpunkt der Stornierung bereits Zahlungen geleistet haben, werden wir Ihnen diese so schnell wie möglich zurücküberweisen.

Impfempfehlungen: Impfungen gemäß des Impfkalenders des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de)

Masern: Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Mindestteilnehmerzahl: 25 vollzahlende Reisegäste je Termin.

Stand: Juni 2024, Änderungen vorbehalten.



Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH (nachfolgend bezeichnet als „GLOBALIS“) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen GLOBALIS über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Globalis Erlebnisreisen ist Mitglied des DRSF (Deutscher Reisesicherungsfonds) und hat über diesen eine Insolvenzabsicherung abgeschlossen. Die Reisenden können den DRSF - Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Tel. +49 30 78954770, schadenmeldung@drsf.reise, kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von GLOBALIS verweigert werden.

Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: www.gesetze-im-internet.de/bgb

Reiseveranstalter:

GLOBALIS[®]

GEMEINSAM MEHR ERLEBEN!

GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH · Uferstraße 24 · 61137 Schöneck
Tel.: 06187 / 4804-840 · Fax: 06187 / 4804-335
e-Mail: info@globalis.de · www.globalis.de

GLOBALIS®

GEMEINSAM MEHR ERLEBEN!



Telefonische Beratung & Buchung: **0 74 23 / 7 85 91**

info@globalis.de • www.abo-bonus.globalis.de

Schwarzwälder Bote